

Eidgenössisches Departement
des Innern
Bundesamt für Gesundheit
Versicherungsaufsicht
3003 Bern

Gümligen, 23. November 2016

Vernehmlassungsantwort von medswiss.net zur Verordnung über die Prämienregionen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Zunächst danken wir Ihnen für die Gelegenheit, zur geplanten Änderung der Einteilung und Abstufung der Prämienregionen in der Verordnung über die Krankenversicherung zu nehmen. Gerne nutzen wir die uns gebotene Möglichkeit und sind Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unserer Überlegungen sehr verbunden.

Als Dachverband der Schweizer Ärztenetze setzt sich medswiss.net im Rahmen der Integrierten Versorgung für die politischen Interessen seiner Ärztenetze und deren angegliederten Ärztinnen und Ärzte ein. medswiss.net ist bestrebt, national optimale politische & wirtschaftliche Rahmenbedingungen, welche den Ärztenetzen eine qualitativ hochstehende integrierte Medizin ermöglichen. Im Zentrum des Interessens der Medizin steht die Gesundheit und Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten.

Der Bundesrat verfolgt mit der Änderung der Einteilung und Abstufung das Ziel, die Anzahl Prämienregionen zu reduzieren und einzelne Regionen zusammenzufassen. Weiter sollen die Kriterien für die Prämien-differenzen der Regionen innerhalb eines Kantons klarer definiert und die Maximaldifferenzen reduziert werden. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird mit Sicherheit der richtige Weg eingeschlagen. medswiss.net ist aber der Überzeugung, dass die Anpassungen über diesen Vorschlag hinaus weiter gehen müssten. Durch eine Reduktion und gleichzeitige Angleichung der Prämienregionen an die Taxpunktregionen, sprich Kantone, wären Einsparmöglichkeiten sowohl auf Seiten der Krankenversicherer, als auch auf Seiten der Staatsausgaben gegeben. Zudem scheint mit der heutigen Mobilität der Patienten und der grundsätzlich schweizweiten Behandlungsmöglichkeit die Prämien-differenzierung nach Region geradezu unsolidarisch.

medswiss.net – wie bereits eingangs erwähnt – sieht der Absicht des Bundesrates im Grundsatz positiv gegenüber, würde es aber begrüßen, wenn die obenstehenden Empfehlungen in der Umsetzung Rechnung getragen werden. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für ergänzende Ausführungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Alexander v. Weymarn
Präsident medswiss.net

Christoph Lüssi
Geschäftsführer medswiss.net